

Stellungnahme(n) (Stand: 25.07.2017)

Nr. 1

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Amprion GmbH
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 25.07.2017 , Aktenzeichen: 112322</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 19.12.2016 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.</p> <p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net</p> <p>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 15.12.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-316/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Erftstadt, Bebauungsplan Nr. 182 „Gewerbegebiet Erp-Nord“ / Flächen-
nutzungsplanänderung Nr. 016

Ihr Schreiben vom 08.12.2016, Az.: 61 21-20/182 u. 61 20-21/016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

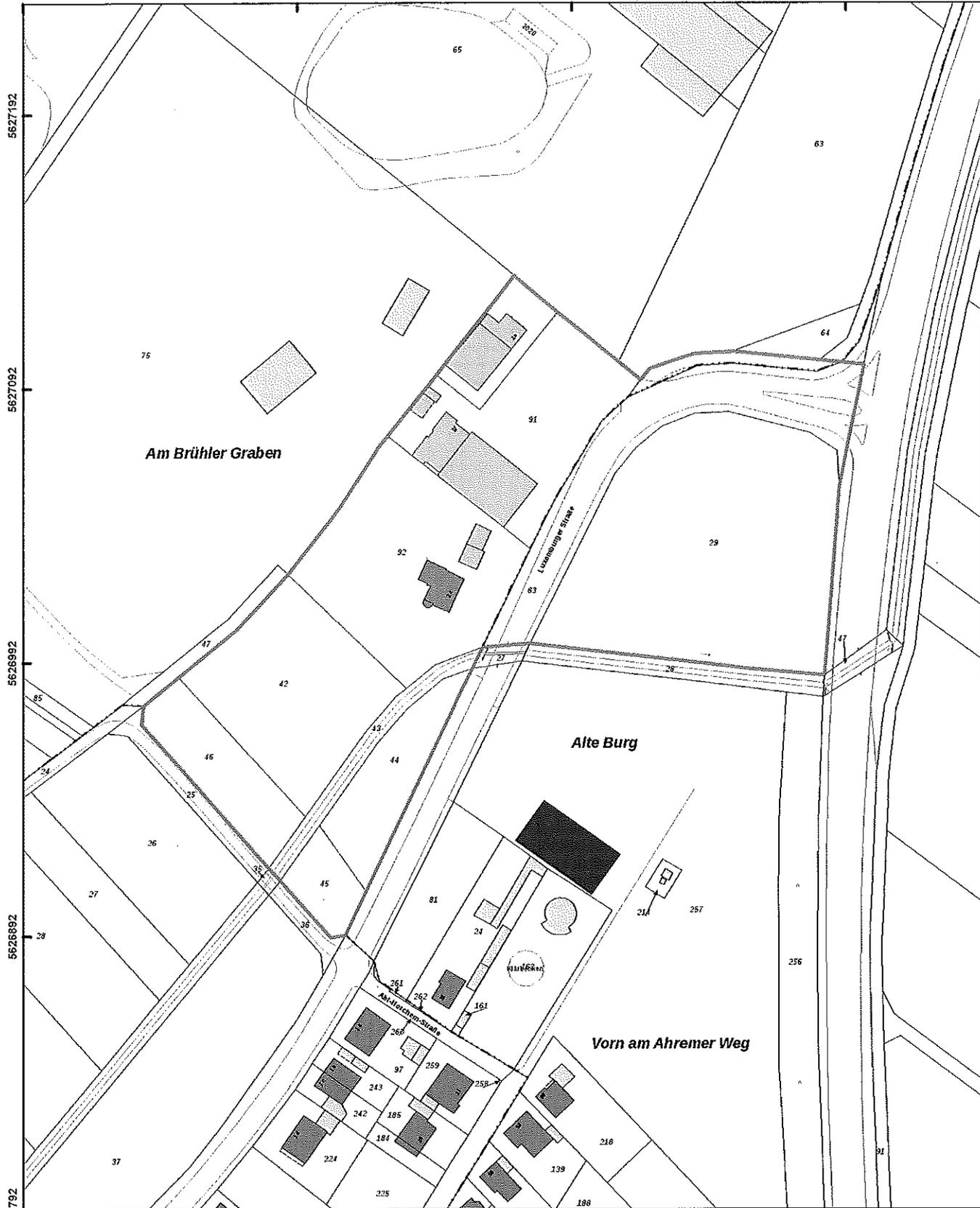
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

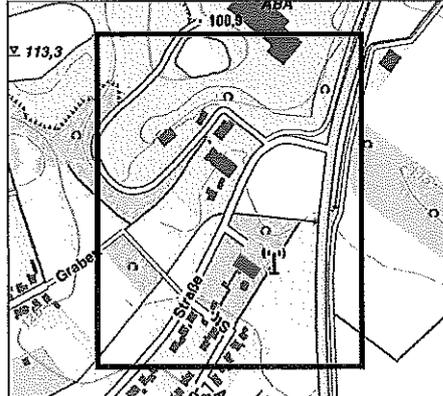


Bezirksregierung
Düsseldorf

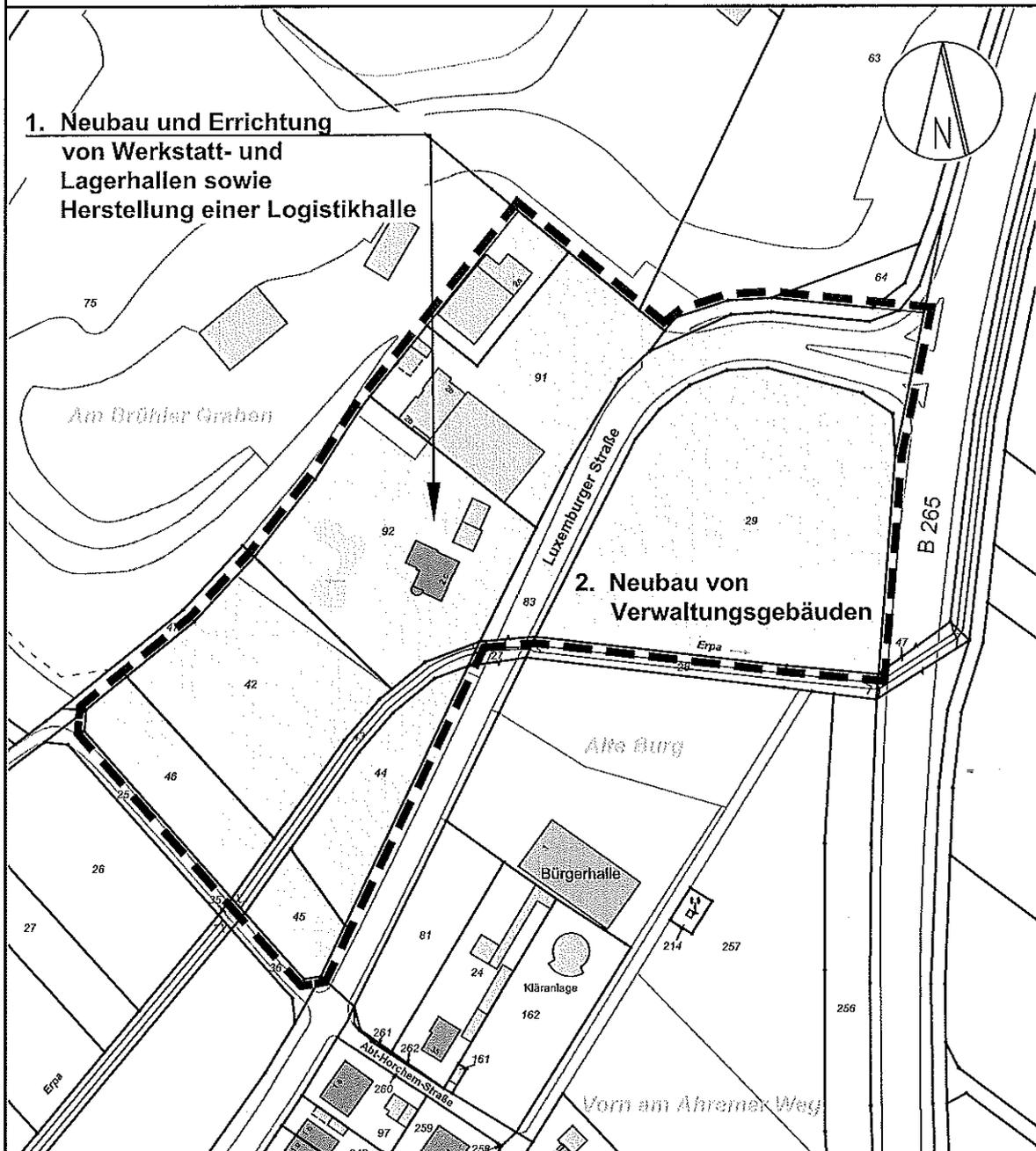
Aktenzeichen :
22.5-3-5362020-316/16

Maßstab : 1:2.000
Datum : 15.12.2016

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



ANLAGEPLAN

**BP-Nr. 182, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord
und Flächennutzungsplanänderung Nr. 16**

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im November 2016

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2016; Stand 10/2015
Maßstab: 1 : 2.000

Stellungnahme(n) (Stand: 25.07.2017)

Nr. 5

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Stadt Erfstadt: Amt 51
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Andrea Siegel, am: 25.07.2017 , Aktenzeichen: 51-JHP Der Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanung wird zum jetzigen Zeitpunkt im Detail nicht berührt, insofern keine Stellungnahme erforderlich. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 24.07.2017)

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Bezirksregierung Köln - Dez. 33
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dieter Froböse, am: 21.07.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sandra Frauenrath</p> <p>-----</p> <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33,50670 Köln Tel: 0221/147-2470 Fax: 0221/147-4181</p> <p>mailto: sandra.frauenrath@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 19.07.2017)

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 19.07.2017 , Aktenzeichen: 45-60-00 / K-III-429-17-FNP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich und am Verlauf der B265 die zugleich eine Militärstraße (Mil.Str.7392) ist.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Die B 265 nicht von der Baumaßnahme betroffen, so werden keine militärischen Infrastrukturforderungen seitens der Bundeswehr erhoben.</p> <p>Im Fall der Betroffenheit bitte ich Sie den Beginn und das Ende der Baumaßnahme unter folgender Anschrift anzuzeigen:</p> <p>Landeskommando Hessen Fachbereich Verkehrsinfrastruktur Moltkerring 9 65189 Wiesbaden</p> <p>Email: LKdoHEVerklnfra@bundeswehr.org</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Nogueira Duarte Mack</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

3	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT					50
01.4						51
01.5	02. AUG. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
40800

Bergheim, 31. Juli 2017

**Offenlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord“**

Ihr Schreiben vom: 10.07.2017, Ihr Zeichen: 61.110

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 15.12.2016 ist auch weiterhin inhaltlich zu berücksichtigen.

Grundsätzlich begrüßen wir das Bestreben, Ausgleichmaßnahmen an die Gewässer zu lenken. In diesem besonderen Fall birgt die Renaturierung der Erpa jedoch mindestens in zweierlei Hinsicht Risiken. Die Sohlschalen in der Erpa dichten das Gewässer ab, damit es nicht vor der Entnahmestelle der Firma Rhiem versickert. Südlich der Entnahmestelle Rhiem würde eine Renaturierung der Erpa – zu der zwangsweise die Beseitigung der Sohlschalen gehören würde – dazu führen, dass diese Abdichtung verloren geht und damit gerechnet werden muss, dass das Wasser die Entnahmestelle nicht mehr erreicht. Zwar ist eine andere, naturnähere Form der Sohlabdichtung denkbar, es ist jedoch zu hinterfragen, wie sinnvoll eine solche (aufwändige) Abdichtung ist, da das Gewässer kurz unterhalb der Entnahmestelle versickert. Wegen dieser Versickerung führt die Renaturierung der Erpa auch nördlich der Entnahmestelle nicht zu einer erheblichen Verbesserung des Gewässers, da dieses in der Regel trockenfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Keissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Nr. 29
per. Mail

GVG Rhein-Erft · Postfach 12 22 · 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt
Netzmanagement

☎ +49 2233 7909-3074

📠 +49 2233 7909-5520

@ michael.kordt@gvg.de

25. Juli 2017

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 016, E.-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) der Behörden und sonstigen Träger(-innen) öffentlicher
Belange im Bauleitplanverfahren.
Ihr Schreiben Az 61.110 vom 10.07.2017**

Sehr geehrter Herr Lippik,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

Stellungnahme(n) (Stand: 31.08.2017)

Nr. 31

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Industrie- und Handelskammer Köln - Zweigstelle Rhein-Erft
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Kristina Lindenberg, am: 08.08.2017 , Aktenzeichen: Lind</p> <p>Flächennutzungsplan Änderung Nr. 016, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Industrie- und Handelskammer zu Köln begrüßt die 016. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord“ und die damit verbundene Möglichkeit der Betriebserweiterung und Neuordnung der Betriebsabläufe der Rhiem und Sohn GmbH & Co KG ausdrücklich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Köln Im Auftrag</p> <p>Kristina Lindenberg Referentin Leiterin Standortpolitik Geschäftsstelle Rhein-Erft</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 08.08.2017 um 09:47:20 Uhr (s_54361_2017_08_08_fnp_016_aend_ge_erp-nord.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

| IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61.110 | 10. Juli 2017

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
Kristina.Lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-1820 | +49 2271 8376-1990

Datum
8. August 2017

**Flächennutzungsplan Änderung Nr. 016, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln begrüßt die 016. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord“ und die damit verbundene Möglichkeit der Betriebserweiterung und Neuordnung der Betriebsabläufe der Rhiem und Sohn GmbH & Co KG ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Stellungnahme(n) (Stand: 14.07.2017)

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Marlis Hess, am: 12.07.2017 , Aktenzeichen: 21000-40400-030 (B 265)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Föhse,</p> <p>nachdem ich lt. Ihrer Email vom 10.07.2017 die Unterlagen im OBB öffnen wollte (Planentwurf mit dem Begründungsentwurf Teil A und B, den Fachgutachten und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen), wurde ich nur fündig in Bezug auf das Anschreiben der Stadt Erftstadt und eine Übersichtskarte.</p> <p>Werden die anderen Unterlagen bis zum 14.07.2017 ins System gestellt?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Marlis Hess</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau Regionalniederlassung Vile-Eifel Sachgebiet 40400 Jülicher Ring 101 - 103 53879 Euskirchen</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Nr. 34
vom 20.07.2017



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4						51
01.5	21. JULI 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

61.1 ✓

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(260/17)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.07.2017

16. Flächennutzungsplanänderung Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Hier: Ihr Schreiben vom 10.07.2017; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere hinsichtlich der Bepflanzung entlang der B 265 verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.12.2016:

Bepflanzung/ Schutzmaßnahmen

Für die angestrebte Bepflanzung entlang der B 265 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" –ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben. Ebenso sind Unfallfolgen hinsichtlich herabfallender Baumteile usw. Unterhaltungsarbeiten sind nicht von der B 265 aus vorzunehmen.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Nr. 34

Neu am 20.07.2017



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

16. Flächennutzungsplanänderung Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord; Beteiligung gem. § 4 (2)

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(260/17)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.07.2017

BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 10.07.2017; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere hinsichtlich der Bepflanzung entlang der B 265 verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.12.2016:

Bepflanzung/ Schutzmaßnahmen

Für die angestrebte Bepflanzung entlang der B 265 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL– zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" –ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben. Ebenso sind Unfallfolgen hinsichtlich herabfallender Baumteile usw. Unterhaltungsarbeiten sind nicht von der B 265 aus vorzunehmen.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Beim Pflanzen neuer **Bäume in Fahrbahnnähe** ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen gepflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittsböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Der Nachweis für Schutzeinrichtung gem. der Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen – RPS- ist vorzulegen. Die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h erfordert einen Abstand vom Fahrbahnrand von mind. 4,50 m ohne passive Schutzeinrichtung. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Stadt Erfstadt incl. der Mehrkosten für Unterhaltung und Erhaltung der zusätzlichen Straßenbestandteile.

Bei Anpflanzungen/ Einfriedungen usw. im Einmündungsbereich sind die Sichtdreiecke gem. der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen zu beachten und dauerhaft freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess
2. 40400/ Hess z. d. A.

Nr. 35
per E-Mail

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

21.07.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-23.105-RFA04
bei Antwort bitte angeben

Herr Mayer
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02243 / 9216-55
Mobil 0171 / 5871111
Telefax 02243 / 9216-86

frank.mayer@wald-und-
holz.nrw.de

Nur als E-Mail: bauleitplanung@erftstadt.de



Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, E.-Erp

Ihr Schreiben vom 10.07.2017, Az.: 61.110

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lippik,

sofern für die Waldflächen der Parzellen Erp, Flur 6, Nrn. 42 und 46 im Zuge des BPlan-Verfahrens mind. 1:1 im Flächenverhältnis Ersatz geschaffen wird, bestehen von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen keine Bedenken gegen die vorliegende Änderung des FNP.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mayer

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt F
Am Holzdam 10
Herr Lippik
50374 Erftstadt

2	4	6	32	40	43	
01.3	STADT ERFTSTADT				50	
01.4					51	
01.5					81	
01.6					62	
100					63	
10	14	105	370	82	81	65

Handwritten notes:
29.08.2017
5.9.17

Datum
28.08.2017
Mein Zeichen
70-7/41.05.02
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
Ebene 3, Flur B, Zi. 7
Telefon
02271 83-17087
Fax
-83-27010

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail
E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de
Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Behörden und sonstigen Träger(-innen) öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren
Ihr Schreiben vom 10.07.2017

Sehr geehrter Herr Lippik,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Natur- und Landschaftspflege
Ansprechpartner: Herr Beck, Tel: 02271-83 17085

Einbeziehung der angrenzenden Kompensationsmaßnahmen in das FNP-Verfahren

Das städtebauliche Konzept für den mit der FNP-Änderung verbundenen Bebauungsplan stellt als Teil des ökologischen Ausgleichs Eingrünungsflächen und Flächen für die Optimierung des Erpa-Auenbereichs dar. Ich rege an diese Flächen in die Flächennutzungsplanung aufzunehmen. Damit kann der Erhalt des Biotopverbundsystems VB-K-5206-006 „Erpa zwischen Ahrem und der Kreisgrenze“ und VB-K-5206-011 „Kiesgruben bei Erp und am Friesheimer Busch“ dokumentiert werden.

Darstellung des planerischen Umfeldes

Um die Einbindung in das Umfeld und die Planungsabsicht nachvollziehbarer darzustellen rege ich an, die die Gewerbeflächen umgebenden Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Entwurf aufzunehmen.

Ausgleich des Waldverlustes und Immissionsschutzpflanzung

Bis vor einigen Jahren war das Betriebsgelände durch größere Waldflächen und sonstigen Baum- und Strauchbewuchs so eingegrünt, dass eine Schutzwirkung für den Ortsteil Erp bestand. Ich rege an, die Kompensation der nicht genehmigten Rodung der ca. 1,1 ha großen Gehölzflächen, die zum Teil innerhalb der FNP-Änderungsflächen liegen, im weiteren Bauleitverfahren in die Planung einzubeziehen, um den Waldverlust zu kompensieren, um einen ausreichenden Schutz der Ortslage Erp vor den Emissionen des Abgrabungs-, Aufbereitungs- und Deponiebetriebs sicherzustellen und um den Biotopverbund zu erhalten.

Eingriffsbewertung

Der in Teil 2 der Begründung in Kapitel 10.1. aufgestellten Eingriffsbewertung kann nicht gefolgt werden. Wie im Abwägungsvorschlag der Stadt Erftstadt zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1, und § 4 Abs. 1 BauGB unter der Lfd. Nr. 22 aufgeführt, sind die vor der Einleitung des Bauleitplanverfahrens im Plangebiet und in dessen Umfeld vorgenommenen Rodungen getrennt von den durch das Bauleitplanverfahren zulässigen Eingriffen auszugleichen. Eine Doppelverrechnung der wiederherzustellenden Forstfläche ist nicht zulässig.

Bei der Einschätzung und Bewertung der durch die Bauleitplanung zukünftig zulässigen Eingriffe sind die Grenzen und Darstellungen im derzeit gültigen FNP als Ausgangspunkt zu berücksichtigen.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271 -83 17047

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Folgende Hinweise sind jedoch zu beachten:

1. Entlang des Bauvorhabens verläuft das Gewässer „Erpa“. Hiermit weise ich darauf hin, dass gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz und § 31 Abs. 4 Landeswassergesetz im Außenbereich ein Gewässerrandstreifen von 5 m festgesetzt ist.
2. Sofern Maßnahmen im Bereich der Erpa Maßnahmen geplant sind (z.B. Verbreiterung von Brückenbauwerken, o.ä.), ist für das Bauen in und an Gewässern ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 22 Landeswassergesetz in Verbindung mit § 36 Wasserhaushaltsgesetz beim Rhein-Erft-Kreis zu stellen ist.
Anlagen in und an Gewässern sind so zu errichten und zu betreiben, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht erschwert wird.
3. Gemäß § 44 LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu verrieseln, zu versickern oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Die Niederschlagswasserbeseitigung des Plangebietes bzw. des Betriebsgeländes ist daher mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.

4. Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B. als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel: 02271 83-17062

Schädliche Bodenveränderungen sind für die Planfläche nicht bekannt.

Unter Punkt 10.1 des Umweltberichtes wird festgehalten, dass natürliche Bodenstrukturen nicht vorhanden wären, da die verschiedenen vorhandenen Nutzungen den Boden überprägt hätten. Unversiegelte Böden erfüllen die natürlichen Bodenfunktionen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des BbodBodSchG weiterhin. Eine natürliche Bodenentwicklung findet weiterhin statt. Dies ist im Rahmen des Umweltberichtes zu berücksichtigen.

Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartner: Herr Marciniak, Tel.: 02271-83-16623

Ich halte meine Stellungnahme vom 20.06.2017 aufrecht.

Gegen den o.g. Flächennutzungsplan bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Aufgrund der eingereichten Unterlagen ist jedoch keine abschließende Beurteilung möglich. Die technischen Einzelheiten bzgl. der verkehrlichen Anbindung sind mit dem Kreis im weiteren Verfahren zu klären.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Appel

Foehse, Henry

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2017 15:26
An: Foehse, Henry
Betreff: WG: Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet
Erp-Nord - RMR Aktenzeichen: 700308
Anlagen: Scan.pdf

...zur Registrierung...

Von: Göttinger Thomas TGO [<mailto:goettinger@rmr-gmbh.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 15:25
An: Bauleitplanung
Betreff: Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord - RMR Aktenzeichen: 700308

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 700308

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [<mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 14:54
An: Göttinger Thomas TGO
Betreff: Scan from MyMFP

Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt
Stadtverwaltung · Holzdamn 10 · 50374 Erftstadt



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH
Postfach 501761
50977 Köln



Dienststelle	Ansprechpartner/-in	Mein Zeichen	Datum
Telefax 02235/409-376	Telefon-Durchwahl	Ihr Zeichen	
Umwelt- und Planungsamt	Detlef Lippik	61.110	10.07.2017
Holzdamn 10	02235 409 327		
	Email: bauleitplanung@erftstadt.de		

Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Behörden und sonstigen Träger(-innen) öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung der Stadt Erftstadt hat am 20.06.2017 die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord, beschlossen.

Die Änderung der Planung beinhaltet die zukünftige Darstellung gewerblicher Bauflächen.

Die im Norden des Stadtteiles Erp gelegene Firma Rhiem und Sohn GmbH & Co KG plant zur Neuordnung der Betriebsabläufe westlich der Luxemburger Straße die Herstellung einer Logistikfläche einschl. Erweiterung von Werkstatthallen (600 m²) sowie einer LKW-Unterstellhalle (20 LKW) einschließlich dem entsprechenden vorgelagerten Rangierbereich. Zudem soll der vorhandene Verwaltungsbereich der sich zurzeit im Ein- und Ausfahrtsbereich

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Köln:
IBAN: DE65370502900191000100
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG:
IBAN: DE02371612891000001011
BIC: GENODED1BRH

Bürgerbüro, Bonner Str. 32, E.-Lechenich

montags von 07.15 - 12.00 Uhr
dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr
mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag / Monat von 09.00 - 11.00 Uhr
Rentenabt. nur nach Vereinbarung

Busverbindungen

Linien 920, 979, 990
Rathaus Liblar: Haltestelle Liblar EKZ
Bürgerbüro: Haltestelle Lechenich Markt

befindet auf die gegenüberliegende Straßenseite zwischen der Luxemburger Straße und B 265 verlegt werden.

Zur Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten gewerblichen Baumaßnahmen sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Beide Planungen werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtige ich Sie darüber, dass der Planentwurf mit dem Begründungsentwurf Teil A und B, den Fachgutachten und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen, in der Zeit vom **14.07.2017** bis einschließlich **24.08.2017** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens: montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags: montags, dienstags u. mittwochs von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Die ausliegenden Planunterlagen können außerdem innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden.

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Mit diesem Schreiben und dem Hinweis auf den o.g. Link, unter dem die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden können, werden Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Die Planunterlagen können Sie auf Nachfrage auch in Papierform erhalten.

Wir erbitten Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **24.08.2017**.

Sollten Sie sich innerhalb der o.g. Frist nicht äußern, wird davon ausgegangen, dass Ihr Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung nicht berührt wird. Nach Ablauf dieser Frist prüft der Rat der Stadt Erfstadt die abgegebenen Stellungnahmen.

Im Auftrag

gez. H. Föhse

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Köln:
IBAN: DE85370502990191000100
BIC: COKSDE33XXX

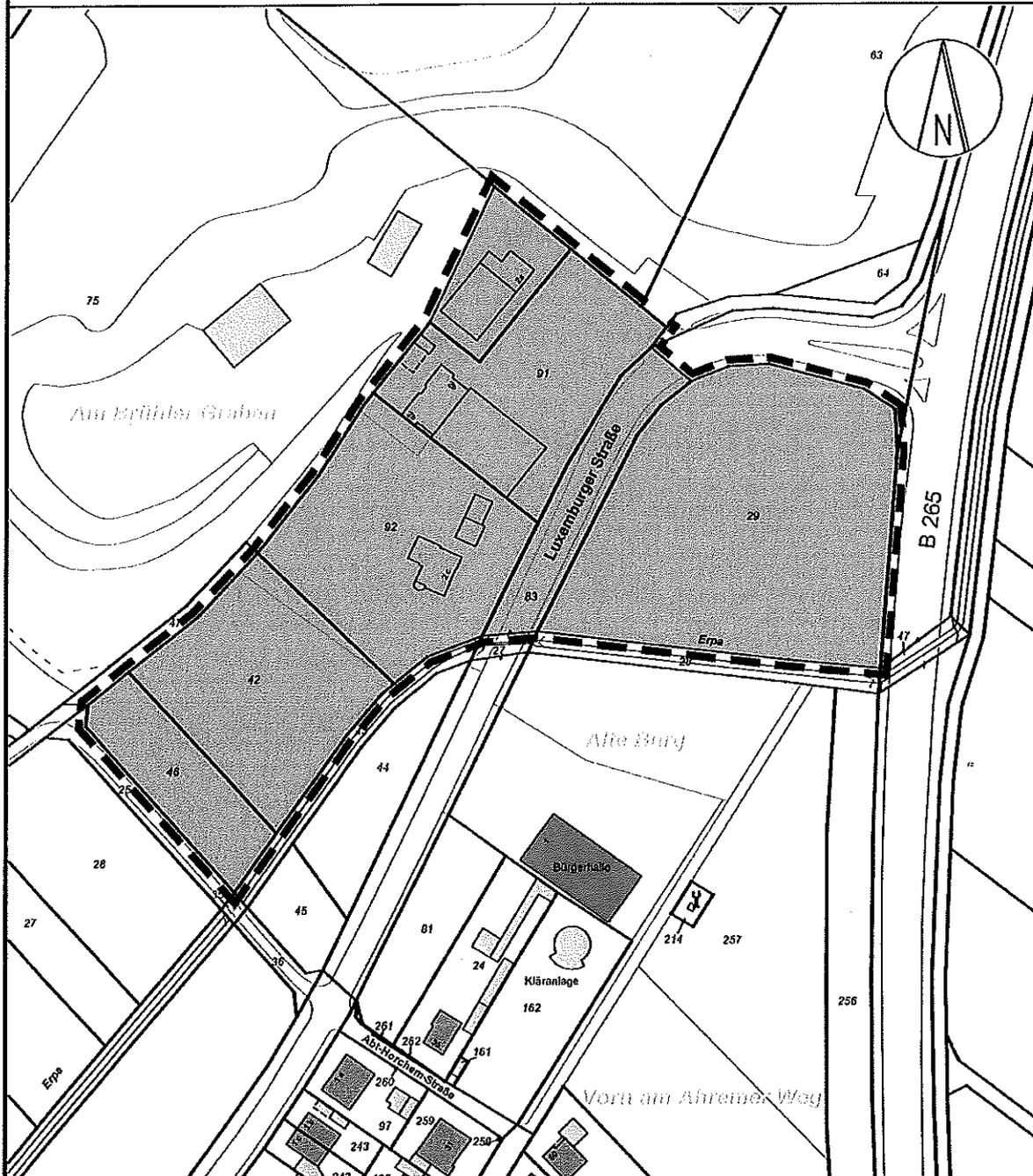
VR-Bank Rhein-Erft eG:
IBAN: DE02371612891000001011
BIC: GENODE33BRH

Bürgerbüro, Bonner Str. 32, E.-Lechenich

montags von 07.15 - 12.00 Uhr
dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr
mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag / Monat von 09.00 - 11.00 Uhr
Rentenabt. nur nach Vereinbarung

Busverbindungen

Linien 920, 979, 990
Rathaus Liblar: Haltestelle Liblar EKZ
Bürgerbüro: Haltestelle Lechenich Markt



**ANLAGEPLAN Flächennutzungsplanänderung Nr. 16
Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord**

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt,

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 10/2015
Maßstab: 1 : 2.000

Foehse, Henry

Von: Lippik, Detlef
Gesendet: Montag, 31. Juli 2017 07:31
An: Foehse, Henry
Betreff: WG: Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

...zur Registrierung...

Von: Seyfried, Claudia
Gesendet: Freitag, 28. Juli 2017 12:31
An: Lippik, Detlef
Betreff: WG: Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

Von: B.Lohwasser@rng.de [<mailto:B.Lohwasser@rng.de>]
Gesendet: Freitag, 28. Juli 2017 09:05
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass der Planbereich aus technischer Sicht mit Erdgas versorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Netzplanung (P)
Leitplaner
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HRB 56302

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Erftstadt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4						51
01.5	15. AUG. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen Herr Lippik
Ihre Nachricht 10.07.17
Unsere Zeichen GOJ-LN VO F-45860
Telefon +49-221-480 - 22635
Telefax +49-221-480 - 23566
E-Mail maurice.vossel@rwe.com

Köln, 08.08.2017

Flächennutzungsplan 016. Änderung, Erftstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass unser Schreiben vom **02.01.2017** weiterhin gültig ist. Die Stellungnahme haben wir als Anlage nochmals beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
i.A.



Anlagen

i.A.



RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen 61 21-20/182
Ihre Nachricht 08.12.2016
Unsere Zeichen GOJ-BV THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221 480-22470
Telefax 0221 480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, den 02.01.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes 182 - Gewerbegebiet Erp-Nord 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiet Erp-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5306, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

A. Huppertz

Thie

Anlage

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

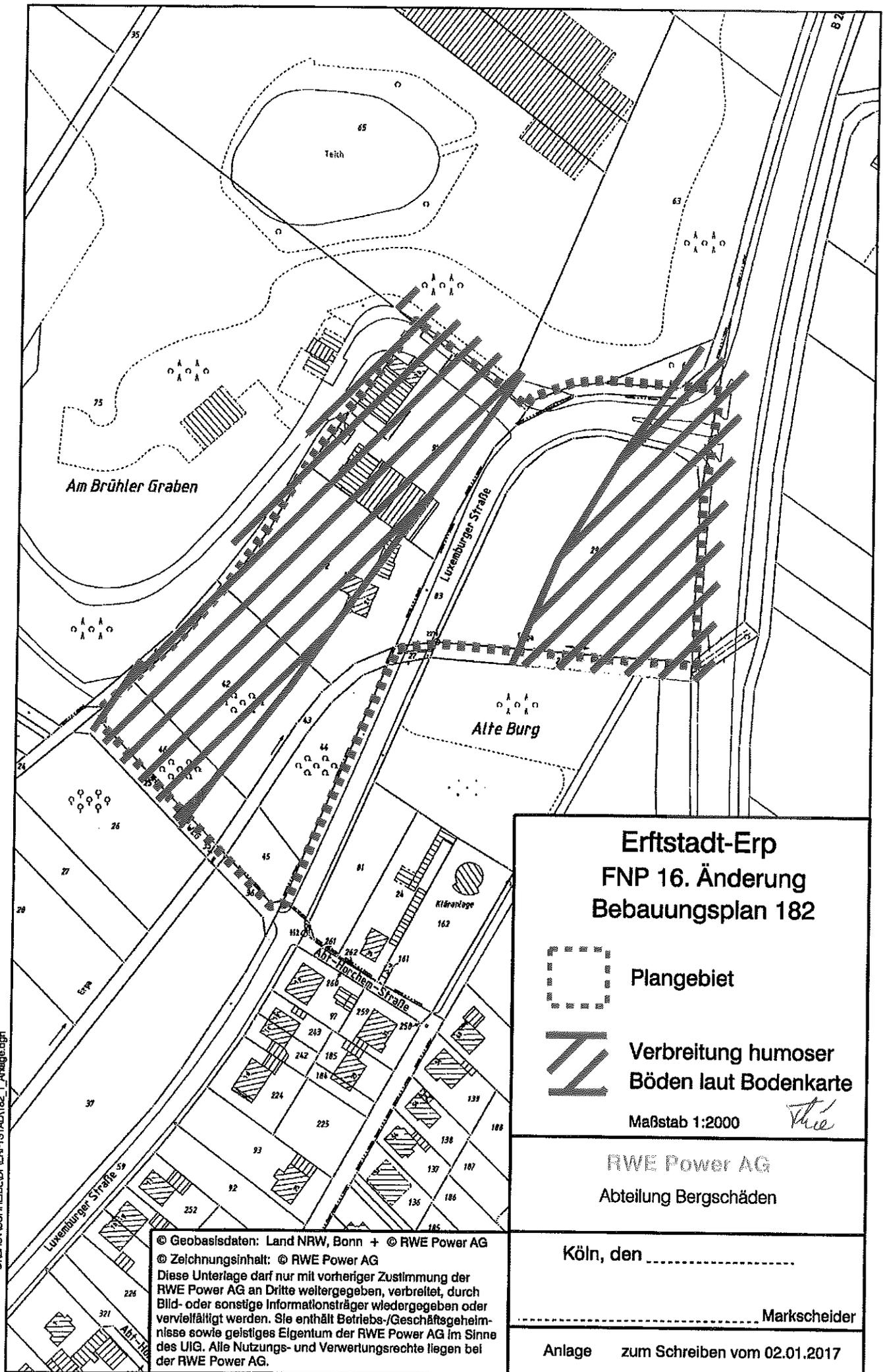
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Dr. Frank Welgand
Erwin Winkel
Roger Mlesen

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZ00000130738
UST-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032



D:\BAU\WSCHREIBER\ERFTSTADT182_1_Anlage.dgn
 02-JAN-2017

Ertstadt-Erp
FNP 16. Änderung
Bebauungsplan 182

-  Plangebiet
-  Verbreitung humoser Böden laut Bodenkarte
- Maßstab 1:2000 *The*

RWE Power AG
 Abteilung Bergschäden

Köln, den

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 02.01.2017

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Stellungnahme:

FNP 016 /

Anlage:

Lage : Erfstadt-Erp

FNP 16. Änderung

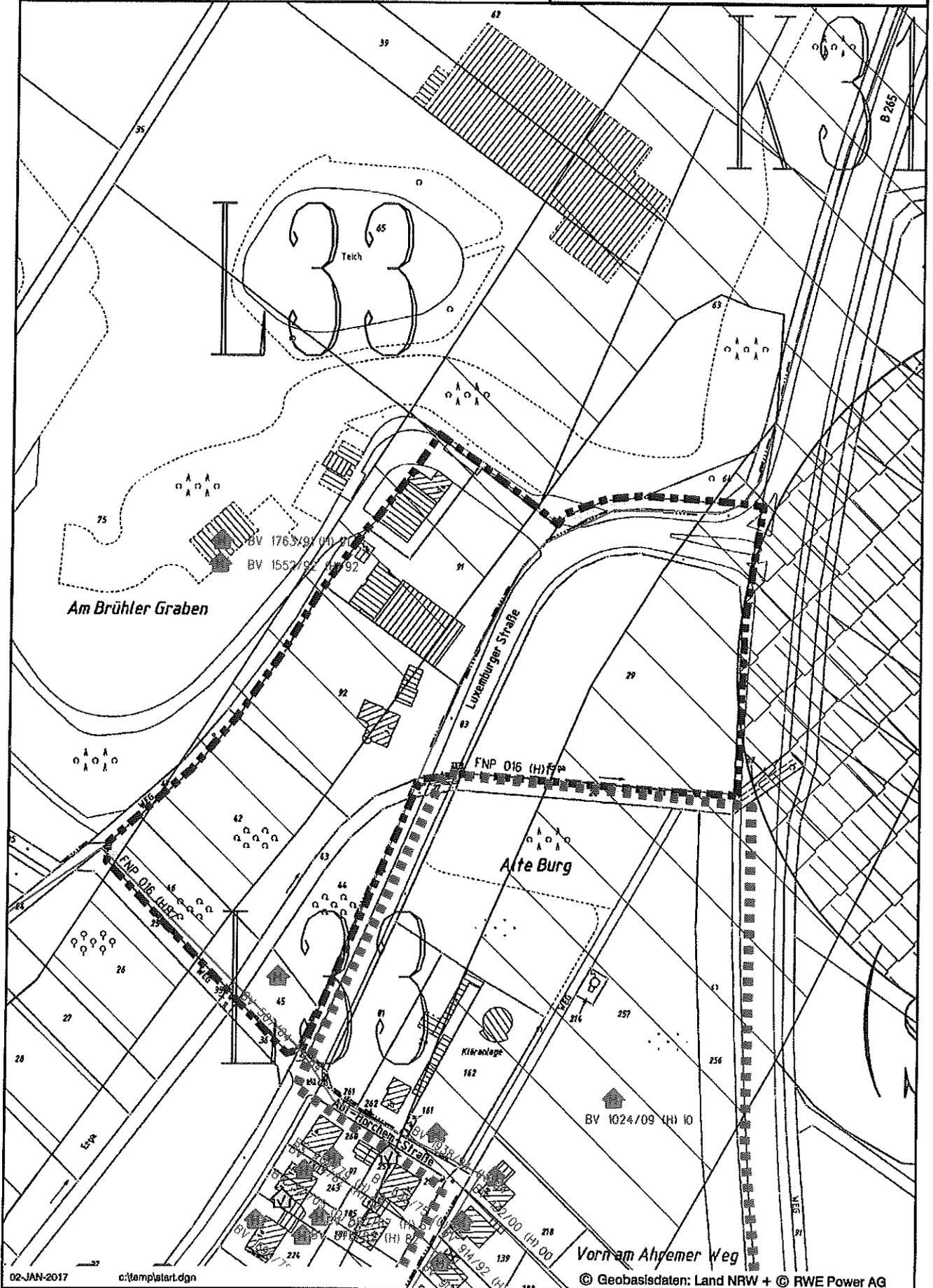
RWE Power AG

Abteilung Bergschäden

Bodenbeweg. [mm]

-

Maßstab 1: 2000





Verbandswasserwerk GmbH • Postfach 1402 • 53864 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister					50
01.4	2407					51
01.5	20. JULI 2017					61
01.6						82
100						63
10	14	105	370	82	81	65

61.1
L.

Ihr Zeichen
61.110

Ihre Nachricht vom
10.07.2017

Unser Zeichen
/Ra

Datum
17.07.2017

Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord sowie Bebauungsplan Nr. 182, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken hiergegen bestehen.

Zu 1. Neubau und Errichtung von Werkstatt- und Lagerhallen sowie einer Logistikhalle
Die Trinkwasserversorgung kann hier über den bestehenden WZ-Schacht im Brühler Graben erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass eine geänderte Nutzung / bauliche Veränderung auf diesem Grundstück einen Baukostenzuschuss auslösen kann.

Zu 2. Neubau von Verwaltungsgebäuden
Bezüglich der Neuerrichtung von Verwaltungsgebäuden besteht die Möglichkeit, eine Versorgung über einen Schacht an der Abt-Horchem-Straße sicherzustellen und eine private Hausanschlussleitung zu verlegen.

Auch hierbei bitten wir zu berücksichtigen, dass der Neubau eines Hausanschlusses einen Baukostenzuschuss und Herstellkosten auslöst.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Müller
(Geschäftsführer)


i.V Rader
(Rohrnetzmeister)

Stellungnahme(n) (Stand: 11.07.2017)

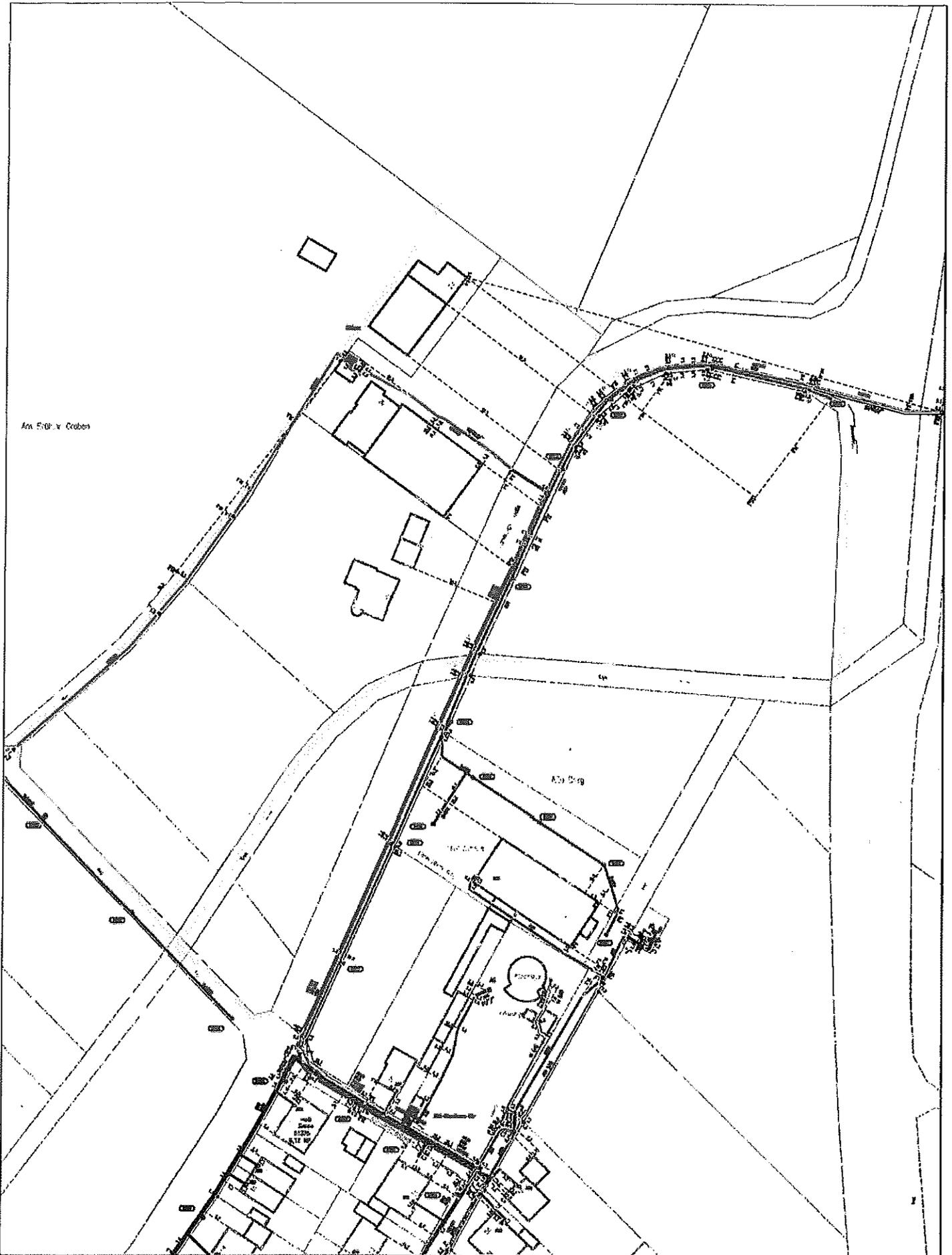
Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Vodafone GmbH, NL West
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sonja Brodin, am: 11.07.2017, Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihre Mail vom 10.07.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:</p> <p>X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)</p> <p>Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone GmbH</p> <p>i. A. Sonja Brodin</p> <p>Im Auftrag der Vodafone GmbH Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen</p> <hr/> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben</p> <p>Sonja Brodin Consultant (TLPT-W) Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621 Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451 E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com</p> <p>Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 14.07.2017)

Sie betrachten: Gewerbegebiet Erp-Nord
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 14.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland - Netzplanung
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heinz Breitbach, am: 13.07.2017 , Aktenzeichen: DRW-F-WP/Bre</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag und für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass sich im Bereich des Bebauungsplanes Stromkabel befinden.</p> <p>Zur Orientierung haben wir als Anlage einen aktuellen Bestandsplan beigefügt, aus dem die Lage der Kabel hervorgeht.</p> <p>Diese Kabel sollten bei den Planungen unbedingt mit berücksichtigt werden.</p> <p>Für detaillierte Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Heinz Breitbach</p> <p>Westnetz GmbH Region Rhein-Sieg Regionalzentrum Westliches Rheinland Grundsatz-/Ausführungsplanung/Dokumentation Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen T intern 751-82 213 T extern +49(0)2251/704-213 M +49(0)172/2058543 mailto:heinz.breitbach@westnetz.de</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Arno Hahn, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 25719 USt-IdNr. DE813798535</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 13.07.2017 um 11:46:15 Uhr (s_53482_sp001a468617071311230.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

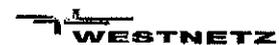


Ans. 5/08 v. Coblen

ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.
 Unsere "Schutzzoneweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.

ZEHNERPLAN (Auszug)	
MSP-Kabel / Fikg	-----
MS-Kabel / Fikg	-----
SD-Kabel / Fikg	-----
Staukasten / Fikg	-----
Breitbandkabel / -rot	-----
Planung / in Bau	-----
Lage unbekannt	-----

Datum	12.07.2017
Wasser	Breitbach
Tele	92251-764213
Maßstab	



STROM
 Netze

1:1000

Erftstadt-Erp
 Gewerbegebiet Erp-Nord

Plan - Nummer
 25516266